

Beschlussergebnis zum Tagesordnungspunkt:

**Festlegung des Gebührenverzeichnisses für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 für
Fleischuntersuchungen im Großschlachtbetrieb**

öffentliche Kreistagssitzung am 13.12.2010

TOP 17

Die Gebühren für die Schlachttier - und Fleischuntersuchung und Rückstandsuntersuchungen im Großschlachtbetrieb werden gemäß § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes sowie § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung für die Veterinärverwaltung i.V.m. Anlage 1, Abschnitt XII, Unterabschnitt C, Ziffer 2.3.2 entsprechend der Gebührenbedarfsberechnung vom 25.11.2010 ab dem 01.01.2011 bis 31.12.2011 auf € 1,43 pro geschlachtetem Schwein festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig